

## **ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES UNTERKULM ZUR VEREINIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERKULM MIT DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM**

### **Abstimmungsfrage:**

**Stimmen Sie der Vereinigung der Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde zu?**

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 den Antrag zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Unterkulm mit der Ortsbürgergemeinde Unterkulm zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Sachverhalt und die Gründe, die für eine Vereinigung sprechen, sind in der damaligen Botschaft ausführlich beschrieben und können auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm nachgelesen werden. An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert. Nachfolgend werden die Gründe nochmals zusammengefasst aufgeführt:

- Anlässlich der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 wurde der Gemeinderat durch die Stimmberechtigten formell beauftragt, eine Vereinigung der Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde zu prüfen.
- Die Hauptaufgabe der Ortsbürgergemeinden ist von Gesetzes wegen die Verwaltung ihres Vermögens, wozu auch die Bewirtschaftung der rund 2'200'295 m<sup>2</sup> Wald zählt. Mit der Zusammenlegung der Forstbetriebe Gränichen und Unterkulm wurde diese Aufgabe jedoch zur Hauptsache an die Gemeinde Gränichen ausgegliedert. Durch die Vereinigung ergibt sich an dieser Zusammenarbeit keine Veränderung. Als wesentliche Tätigkeiten verbleiben bei der Ortsbürgergemeinde die Vermietung der bestehenden Liegenschaften, wie der ehemalige Forstwerkhof und die Waldhütte Fornach, sowie die Rechnungsführung.
- Der persönliche Nutzen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ist sehr beschränkt. Ein materieller Vorteil existiert nicht. Es besteht einzig das Recht, an der Ortsbürger-Gemeindeversammlung teilzunehmen. Aber auch davon machen nur wenige Ortsbürgerinnen und Ortsbürger Gebrauch.
- Die Ortsbürgergemeinde verfügt im heutigen Zeitpunkt zwar über ausreichend Vermögen, wobei die Ertragslage nicht zufriedenstellend ist. Ohne Entnahme aus den Reserven kann diese mittel- bis langfristig nicht wirtschaftlich betrieben werden. Für forstfremde Zwecke stehen keine Mittel zur Verfügung. Dem geringen Handlungsspielraum, der eine eigenständige Ortsbürgergemeinde bietet, steht ein verhältnismässig hoher administrativer Aufwand für die Führung der Ortsbürgergemeinde gegenüber. Nach Meinung des Gemeinderates ist es somit richtig, wenn frühzeitig Sparpotenziale ausgeschöpft werden.

- Dem Gemeinderat geht es mit der Auflösung der Ortsbürgergemeinde nicht darum, eine Tradition oder etwas "Altbewährtes" zu eliminieren. Vielmehr zeigt sich, dass die Ortsbürgergemeinde in ihrer heutigen Funktion kaum noch einen Zweck erfüllt, der nicht auch von der Einwohnergemeinde erfüllt werden könnte. Mit der Vereinigung können jedoch Synergien gewonnen werden und so entfällt beispielsweise die separate Rechnungsführung. Aus dieser Effizienzsteigerung ergeben sich keinerlei Nachteile für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Sowohl die Ortsbürger-Gemeindeversammlung, wie auch die Einwohner-Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 haben der Vereinigung bereits mit einer überzeugenden Mehrheit zugestimmt. Das Gesetz über die Einwohnergemeinden und das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden sehen vor, dass der Zusammenschluss von Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde der Zustimmung beider Gemeinden bedarf und beide Beschlüsse abschliessend einer Urnenabstimmung unterstehen.

### **Separate Wahlzettel**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterkulm finden in den Abstimmungsunterlagen einen **gelben** Stimmzettel, mit welchem sie aus Sicht der Einwohnergemeinde an der Abstimmung teilnehmen können.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger finden in den Abstimmungsunterlagen nebst dem **gelben** Stimmzettel **zusätzlich** einen **grünen** Stimmzettel, mit welchem Sie aus Sicht der Ortsbürgergemeinde an der Abstimmung teilnehmen können. Es dürfen beide Stimmzettel ausgefüllt und im Stimmzettelcouvert eingereicht werden.

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die positiven Beschlüsse der Ortsbürger-Gemeindeversammlung und der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 mit einem JA zu bestätigen.**